

p.B.14.21.Au.3.3. - GB/sy

3003 Bern, den 11. Dezember 1978

Notiz an Herrn Botschafter DiezVertrag über Rechtshilfe in Verwaltungssachen

Mit Note vom 13. Dezember 1972 gab uns die österreichische Botschaft das Interesse am Abschluss eines Vertrages über Rechtshilfe in Verwaltungssachen bekannt und unterbreitete uns einen entsprechenden Entwurf. Das um Stellungnahme ersuchte EJPD sah verschiedene Probleme und unterstrich vorab die Tatsache, dass man sich hier auf Neuland begeben. Es sei deshalb angezeigt, mit den Oesterreichern einstweilen exploratorisch auf Expertenebene den Fragenkomplex zu vertiefen und darüber hinaus auf eine "kleinere Lösung" in Form eines auf wenige Sachgebiete beschränkten Abkommens zu tendieren. Anlässlich des Besuches von Aussenminister Bielka im September 1974 kamen Sie auf die "kleinere Lösung" zu sprechen und konnten weiterhin Interesse der Oesterreicher registrieren.

Nun ist in der Zwischenzeit vom Comité européen de coopération juridique des Europarates ein "Projet de Convention européenne sur l'obtention à l'étranger d'informations et de preuves en matière administrative" (Doc. CCJ [77] 5 vom 2. Mai 1977) ausgearbeitet worden, das dem österreichischen Abkommensentwurf in vielen Teilen gleicht und an dessen Formulierung Herr Direktor Voyame von der Justizabteilung und Herr Schouwey von der Polizeiabteilung massgeblich beteiligt waren. Es galt mithin abzuklären, ob die Oesterreicher nicht auf dieses multilaterale Vertragswerk zu verweisen seien. Ein informeller Kontakt zwischen Herrn Direktor Voyame und Herrn Okresek vom Bundeskanzler-



amt hat allerdings kürzlich ergeben, dass man in Wien an der Wünschbarkeit eines bilateralen Vertrages festhält, da das Europaratsprojekt weniger weit gehe. Inzwischen haben Sie m.W. die Sache im Mai 1978 in Wien nochmals ventilert, wobei ich mich nicht erinnere, mit welchem Ergebnis.

Heute habe ich nun Herrn Botschafter Agstner, dessen Dienst nun nach seinen Angaben für die Angelegenheit zuständig ist, beiläufig auf die Sache hin angesprochen. Er bemerkte, dass das österreichische Interesse an sich nach wie vor bestehe. Das bilaterale Vertragswerk werde zwar weniger dringend, falls beide Staaten so rasch wie möglich dem Europaratsübereinkommen beitreten würden, was Oesterreich beabsichtige. Andererseits sei dieses doch auf die Bedürfnisse einer Vielzahl von Staaten hin angelegt, die direkte Nachbarschaft der beiden Staaten schaffe jedoch besondere Bedürfnisse.

Da die Note vom 13. Dezember 1972 noch immer nicht materiell beantwortet ist, scheint sich ein Schritt unsererseits aufzudrängen. M.E. sollte in Zusammenarbeit mit der Justizabteilung abgeklärt werden, ob die Chancen für einen Beitritt zur Europaratskonvention der Schweiz gross sind, was angesichts der massgeblichen Arbeit von Herrn Voyame der Fall sein dürfte. Sodann gälte es festzustellen, was vom österreichischen Vorschlag noch übrigbleibt, wobei die Bedürfnisfrage unsererseits zu prüfen wäre. Kommt man zu einem positiven Entscheid, könnte man entsprechend antworten. Ein anderer Weg läge darin, die Oesterreicher schlicht zu ersuchen, uns einen neuen Entwurf zukommen zu lassen, der die Europaratskonvention berücksichtigt. Dritte Möglichkeit: den Oesterreichern ein "wait and see" zu empfehlen, wie sich die Sache im Europarat entwickelt.

Dürfte ich Sie um Instruktionen bitten?

*J. Gattiker*  
(Gattiker)

NB: Was die im Rahmen der "kleineren Lösung" von den Oesterreichern anvisierte Amtshilfe im Strassenverkehr anbelangt, so wurde ein entsprechendes Abkommen im letzten Oktober unterzeichnet. Also noch ein Gebiet, das wegfällt.

*paraphrasieren*

so Instruktion  
für die DZ



Wies Bygnahme auf Note von 1972 welche die

Handlung dieser Sache geistliche Gegenwart

Werte Vogane, Die, Galtby, Okerok, Agstner,

und von guckhoffl best, die Adelhet walejn

Ordnung. Schwes, Zoge, Orley, wege, Eovyanb-

Kwaha, Estande, was, (ubwener, wo, en, hew

ostweiche, Erkerf, unter, Bericht, der, Europa

pat, to, edo, + de, de, tabala, Alhou, in, St, ably

der, Spauer, schet, Ceinco.

(Gastgeber)

20. Juli 1972  
1972

NR: Was die im Rahmen der "kleineren Lösung" von den Gasterreichern an-  
vierte Amtshilfe im Strassenverkehr anbelangt, so wurde ein ent-  
sprechendes Abkommen im letzten Oktober unterzeichnet. Also noch  
ein Gebiet, das weithin.

Dürfte ich Sie um Instanzen bitten?

wie sich die Sache im Europarat entwickelt.

lassen, der die Europaratskonvention berücksichtigt. Dritte Mög-  
cher schlicht zu eruchen, was einen neuen Entwurf zukommen zu  
sprechend antworten. Ein anderer Weg läge darin, die Gasterrei-  
wäre. Kommt man zu einem positiven Entscheid, könnte man ent-  
Übrigbleibt, wobei die Bedürfnislage wasserseits zu prüfen  
gäbe es festzustellen, was vom österreichischen Vorschlag noch  
lichen Arbeit von Herrn Vogane der Fall sein dürfte. Sodann  
konvention der Schweiz gross sind, was angesichts der massgeb-  
klärt werden, ob die Chancen für einen Beitritt zur Europarats-  
gen. M.E. sollte in Zusammenarbeit mit der Justizabteilung abge-  
antwortet ist, scheint sich ein Schritt wasserseits anzubahn-

Da die Note vom 15. Dezember 1972 noch immer nichtasterliff be-  
re Bedürfnisse.

direkte Nachbarschaft der beiden Staaten schaffe jedoch besonde-  
auf die Bedürfnisse einer Vielzahl von Staaten hin angelegt, die  
den, was Gasterreich besitzende Länderseits sei, diese doch  
an rasch, doch besitzende Länderseits sei, diese doch  
Vertragswerk werde zwar weniger dringend, falls beide Staaten  
vertragsliche Interessen sich nach wie vor bestände. Das letztere

die Note vom 15. Dezember 1972 noch immer nichtasterliff be-  
antwortet ist, scheint sich ein Schritt wasserseits anzubahn-